
Abteilung: 2.4 - Soziales
Fachbereich: 2 - Frau Hornbach-Beckers
Sachbearbeiter: Frau Hicking (Tel. 02641 975 4130)
Aktenzeichen: 2.4
Vorlage-Nr.: 2.4/015/2025

TAGESORDNUNGSPUNKT

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Demografischen Wandel	06.11.2025	öffentlich	Kenntnisnahme

Vorstellung des Standard-Pflegeberichts

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Demografischen Wandel nimmt die Ausführungen der Verwaltung zum Standard-Pflegebericht zur Kenntnis.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

In Rheinland-Pfalz regelt das Landesgesetz zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der pflegerischen Angebotsstruktur Rheinland-Pfalz (LPflegeASG) die Aufgabe der Pflegestrukturplanung.

Die Kreise und kreisfreien Städte sind gemäß § 3 LPflegeASG dazu verpflichtet, Pflegestrukturpläne für ambulante Dienste, teilstationäre und vollstationäre Einrichtungen zu erstellen und regelmäßig fortzuschreiben. Dabei soll der vorhandene Bestand an Diensten und Einrichtungen ermittelt werden. Zudem ist zu prüfen, ob ein qualitativ und quantitativ ausreichendes sowie wirtschaftliches Versorgungsangebot in den einzelnen Leistungsbereichen zur Verfügung steht. Die Trägervielfalt ist dabei zu beachten. Die Pflegestrukturplanung hat über die erforderlichen Maßnahmen zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der pflegerischen Angebotsstruktur zu entscheiden.

Seit 2021 arbeiten das Sozialministerium und die Kommunen in einem partizipativen Prozess daran, unterschiedliche Herangehensweisen bei der Pflegestrukturplanung zu einem einheitlichen Verfahren zusammenzuführen, um eine bessere landesweite Vergleichbarkeit der Daten zu erreichen. Das Ergebnis ist der jetzt vorliegende Standard-Pflegebericht.

Der Standard-Pflegebericht basiert auf der amtlichen Pflegestatistik des Statistischen Landesamtes, die alle zwei Jahre erhoben wird. Er enthält Angaben zur Art und Weise der pflegerischen Versorgung sowie zu den Leistungsempfängern. Ergänzt werden die Zahlen um Daten zur Angebotsstruktur und zum Sozialraum. Inhalt und Form der Darstellung sind vom Land vorgegeben.

Der Standard-Pflegebericht ist ein Instrument zur kommunalen Pflegestrukturplanung. Ziel ist es, Daten und Kennzahlen zur pflegerischen Versorgung in einer Kommune zu erheben und darzustellen. Dadurch sollen die Angebote auf aktuelle und zukünftige Bedarfe abgestimmt werden. Auch sollen Handlungsbedarfe identifiziert und Maßnahmen geplant werden.

Ziel aus Sicht des Landes ist es, dass zukünftig alle 24 Landkreise und 12 kreisfreien Städte in Rheinland-Pfalz über einen Standard-Pflegebericht verfügen.

Umsetzung im Kreis Ahrweiler

Zunächst starteten sieben Modellkommunen mit finanzieller Förderung des Landes mit der erstmaligen Erstellung eines Standard-Pflegeberichts im Jahr 2024, darunter der Landkreis Ahrweiler. Der Erstbericht bezog sich auf die Erhebungsperioden 2017 bis 2021.

Inzwischen liegt die erste Fortschreibung vor. Der Standard-Pflegebericht 2025

wertet die statistischen Daten zum Stichtag 31.12.2023 aus. Zwischenzeitlich erfolgte Veränderungen bleiben in dem Bericht unberücksichtigt.

Alles in allem wird deutlich, dass auch im Kreis Ahrweiler die Zahl der Pflegebedürftigen stetig ansteigt. So stieg die Anzahl der Pflegebedürftigen von 2019 bis 2023 um rund 21,0 %. Die Versorgung erfolgt überwiegend ambulant oder durch Angehörige im häuslichen Umfeld.

Der Landkreis Ahrweiler ist geprägt durch eine heterogene Angebotsstruktur. Insgesamt bestanden zum Stichtag folgende Angebote:

- 14 stationäre Pflegeeinrichtungen
- 29 ambulante Pflegedienste
- 13 Angebote zum Wohnen mit Teilhabe (§ 5 LWTG)
- 17 Anbieter von Angeboten zur Unterstützung im Alltag
- 4 Pflegestützpunkte
- 4 Standorte der „Gemeindeschwester^{plus}“

Im Auftrag

S. Hornbach-Beckers
Fachbereichsleiterin

Anlagen zur Vorlage:

Standard-Pflegebericht 2025 (Datengrundlage 2023)